Meisterschaften des ADAC Mittelrhein e.V. 2017 Allgemeine Bestimmungen

nicht für Rhld.Pfalz-Meisterschaften / Kart-Slalom-Sport / Ortsclubwertung

Bitte beachten Sie, dass für einige Meisterschaften spezielle Bestimmungen gelten. Diese sind in der jeweiligen Meisterschaft gesondert aufgeführt.

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die im Jahr 2017 als Mitglieder im ADAC Mittelrhein geführten ADAC-Mitglieder, die im Besitz einer für die jeweilige Meisterschaft notwendigen DMSB-Lizenz für 2017 sind und diese über den ADAC Mittelrhein beantragt haben. Weiter teilnahmeberechtigt sind ADAC-Mitglieder im Jahr 2017 mit Wohnsitz außerhalb des ADAC Mittelrhein, die einem Ortsclub des ADAC Mittelrhein angehören. Jedoch müssen sie ihre Lizenz über den ADAC Mittelrhein beantragt haben. Die Nachweispflicht über die Mitgliedschaft in einem ADAC-Ortsclub des ADAC Mittelrhein obliegt allein dem Teilnehmer und dem betreffenden Ortsclub.

Es werden nur ADAC-Mitglieder in der Meisterschaft gewertet.

Über die Annahme der Nennungen für die Meisterschaften entscheidet der Sportausschuß abschließend. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung der Nennungen besteht nicht.

Nennungen

Für die Meisterschaften muß mittels

<u>persönlichen Account - für Wagen-, Kart- und Motorradsport - bis zum 31.03.2017</u> - für Classic-Meisterschaft bis zum 31.08.2017

genannt werden. Den Zugang und Erläuterung zum persönlichen Account finden Sie auf der Website www.motorsport-mittelrhein.de.

Die Nennungen werden nach Nennungsschluss durch die Veröffentlichung der Teilnehmerliste auf der Homepage des ADAC Mittelrhein bestätigt. Eine separate Nennbestätigung auf dem Postwege erfolgt nicht.

<u>Achtung:</u> Gültige Nennungen für Wertungsläufe zur Regionalmeisterschaft dürfen nur mit Genehmigung der ADAC-Sportabteilung zurückgewiesen werden.

Gültige Nennungen für Wertungsläufe zur Regionalmeisterschaft dürfen auf keinen Fall zurückgewiesen werden, wenn der betreffende Fahrer mind. 30% der Punkte des in der Meisterschaft führenden Fahrers erreicht hat.

2. Wertungsgrundlage

Für die Meisterschaften werden nur die in der jeweiligen Meisterschaft aufgeführten Veranstaltungen gewertet. Meisterschaften, für die keine Veranstaltungen vorgeschrieben sind = siehe spezielle Bestimmungen für die jeweilige Meisterschaft. **Ergebnisse aus einem Wertungslauf können nicht für zwei verschiedene Meisterschaften gewertet werden.** Bei Ausfall oder Verlegung einer Veranstaltung entscheidet der Sportausschuß je Einzelfall ob eine Ersatzveranstaltung bzw. die verlegte Veranstaltung gewertet wird.

Um in der jeweiligen Meisterschaft gewertet zu werden, muß der Teilnehmer an mindestens 50% (ab 0,5 aufgerundet) der durchgeführten Meisterschaftsläufe teilgenommen haben. Gewertet werden die besten Ergebnisse des Teilnehmers bei 80 % (ab 0,5 aufgerundet) der durchgeführten Meisterschaftsläufe.

(Ausnahme s. Classic-Meisterschaft b) spezielle Bestimmungen Seite 52)

Die Durchführungsbestimmungen zu den einzelnen Meisterschaften finden Sie unter: www.motorsport-mittelrhein.de / Meisterschaften.

Ein Wertungsausschluß bei einer Veranstaltung wird nicht als Streichergebnis gewertet. Die jeweilige Meisterschaft muß mindestens 5 nach Absatz 1 gewertete Teilnehmer aufweisen. Bei weniger als 5 nach Absatz 1 gewerteten Teilnehmern wird kein Meister ermittelt. Über eine mögliche Vergabe von Preisgeld entscheidet der Sportausschuss.

3. Punktwertung

Die Wertung der einzelnen Ergebnisse wird nach folgender Formel vorgenommen:

(Die zweite Stelle hinter dem Komma wird bis einschl. 4 ab- und ab 5 aufgerundet). Eine der Formel entsprechende Wertungstabelle ist in der Heftmitte abgedruckt.

Fahrer, die gemeinsam in einem Team fahren, erhalten beide die gleiche Punktzahl. Bei Doppelstarts innerhalb einer Veranstaltung wird das bessere Ergebnis gewertet.

4. Meister

Meister ist der Teilnehmer, der die höchste Punktzahl erreicht hat. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis der letzten gewerteten Veranstaltung; bei weiterer Punktgleichheit der vorletzten gewerteten Veranstaltung usw. Bei dann noch bestehender Punktgleichheit wird ex aeguo gewertet. Die dadurch frei werdenden Platzierungen werden nicht aufgefüllt.

5. Auszeichnung

Die Auszeichnung der Meister sowie der Zweit- und Drittplatzierten wird wie folgt vorgenommen:

bei 5 gewerteten Teilnehmern = Auszeichnung des Meisters
bei 6 bis 10 gewerteten Teilnehmern = Auszeichnung des Meisters und des

Zweitplatzierten

bei 11 und mehr gewert. Teilnehmern = Auszeichnung des Meisters sowie des **Zweit- und Drittplatzierten**

Sollte eine Meisterschaft nicht zustande kommen, behält sich der Sportausschuss vor, den Punktbesten zu ehren.

Nach Abschluß des Sportjahres 2017 findet die Auszeichnung im Rahmen der Sportlerehrung des ADAC Mittelrhein am 10. Dezember 2017 in Ochtendung statt. Pokale werden an die Platzierten nur persönlich übergeben. Eine Nachsendung der Pokale oder eine Ausgabe an Dritte erfolgt nicht.

6. Wertungsausschluß

Sollten dem ADAC Mittelrhein Strafen oder Vergehen eines Teilnehmers bekannt werden, so kann dies zum Ausschluß von der Meisterschaft führen. Hierüber entscheidet der Sportausschuß endgültig.

7. Rechtsanspruch / Auslegung

Ein Rechtsanspruch bezüglich der Meisterschaftswertung besteht nicht. Über Unklarheiten in der Auslegung der Ausschreibung befindet der Sportausschuß verbindlich.

8. Preisgelder

Für die nachfolgend aufgeführten Meisterschaften des ADAC Mittelrhein e.V. wird ein **Preisgeld von 35.000,-- €** ausgeschrieben:

Der ermittelte Punkte-Endstand jedes Teilnehmers wird zur Berechnung des Preisgeldes mit dem folgenden Punktefaktor multipliziert:

Wagensport:	Punktefaktor	Motorradsport:	Punktefaktor
Rundstrecke	1,5	Straße	1,5
Int./Nat. A-VLN	1,5	Off-Road	1,0
Int./Nat A-Rallye	1,5		
Sprint (Slalom/Bergreni	nen) 1,0		
DMSB-Slalom	0,7		
RCN	1,0		
GLP	0,7		
Int. / Nat. Kart	1,3		

Preisgelder:

Für 50% der in Wertung befindlichen Teilnehmer je Meisterschaft aus den oben aufgeführten Meisterschaften wird Preisgeld ausgeschrieben. Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung besteht nicht.

Die Summe der Wertungspunkte von 50% der in Wertung befindlichen Teilnehmer (aufgerundet) je Meisterschaft aus den oben aufgeführten Meisterschaften wird addiert. Die Preisgeldsumme von € 35.000,-- wird durch diese Gesamtpunktzahl dividiert. Hieraus ergibt sich der Betrag pro Wertungspunkt. Das Preisgeld des einzelnen Teilnehmers ergibt sich aus der Multiplikation der erreichten Wertungspunkte mit dem Betrag pro Wertungspunkt. Es werden jedoch nur maximal 12,-- Euro pro Wertungspunkt ausgezahlt.

Beispiel: € 35.000 Preisgeld

= 10.94 €

insgesamt 3.200 Wertungspunkte

Fahrer X hat 82,30 Punkte erreicht. 82,30 Pkt. x 10,94 € = 900,36 € Fahrer X erhält somit 905,-- € Preisgeld.

Preisgeldbeträge werden auf 5 € aufgerundet.

Franz-Rudolf Ubach Vorstand für Sport Wagenreferent Ubach Vorstand für Sport Wagenreferent Wagenreferent Wagenreferent Wagenreferent Ubach Vorstand für Sport Vorstan

<u>Die Durchführungsbestimmungen zu den einzelnen Meisterschaften finden Sie unter:</u>

www.motorsport-mittelrhein.de/meisterschaften/reglement-durchführungsbestimmung/